

KREISSCHÜTZENVERBAND WOLFSBURG E.V.

IM DEUTSCHEN SCHÜTZENBUND E.V.
IM NIEDERSÄCHSISCHEN SPORTSCHÜTZENVERBAND E.V.

Frank Eckstein Apfelgarten 7 38448 Wolfsburg Tel. 0171 2617253 Email: wer_stein@t-online.de

Ausschreibung zur Kreisverbandsmeisterschaft 2026 Ordonnanzpistole

1. Austragungsort und Datum

Termin: 18.04.2026, ab 13:00 Uhr

Veranstaltungsort: SV Brackstedt

Lange Trift 3-5 38448 Wolfsburg

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können nur Schützinnen u. Schützen die über ihren Verein dem Kreisschützenverband Wolfsburg e.V. gemeldet sind und einen Mitgliedsausweis haben.

3. Meldeverfahren

Die Teilnehmer sind von den Vereinen bis zum 18.03.2026 an Frank Eckstein, Mail: wer_stein@t-online.de zu melden. Verspätet eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Neben dem Namen des Schützen ist u.a. auch der Geburtsmonat, der Jahrgang, die Vereinsnummer und die Mitgliedsnummer anzugeben.

4. Wettbewerbe

Einzel- und Mannschaftwettbewerb offene Klasse (siehe Disziplinen Plan), Ordonnanzpistole 2.48 nach SpO. Liste B

5. Startgelder / Mannschaftsummeldungen / Einsprüche

Das Startgeld für jeden gemeldeten Teilnehmer beträgt für alle Wettbewerbe und Wettkampfklassen einheitlich 6,50 €. Startgeld ist Reuegeld!

Mannschaftsummeldungen haben mindestens 30 Minuten vor dem Startbeginn, mit dem Formblatt, im Wettkampfbüro zu erfolgen. Eine Ummeldegebühr wird nicht erhoben (siehe 0.9.5.2 der SpO). Einsprüche nach 0.13 der SpO sind nur zulässig, wenn sie unmittelbar nach Feststellung eines Verstoßes schriftlich und Benennung von Zeugen eingereicht werden. Einsprüche gegen eine Wertung müssen spätestens 20 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses eingelegt werden. Die Einspruchsgebühr wird auf 50,00 € festgelegt.

Alle Teilnehmer der Kreisverbandsmeisterschaft, die sich nicht abgemeldet haben, werden automatisch zur Landesverbandsmeisterschaft angemeldet.

Schützen, denen anlässlich der KM schon bekannt ist, dass sie aus terminlichen Gründen nicht an der LM 2025 teilnehmen können, bitten wir, dieses im Wettkampfbüro schriftlich mitzuteilen.

Abmeldungen: nur mit dem Formblatt des KSV.

Mannschaften: Abmeldungen von Teilnehmern aus einer Mannschaft haben nur Gültigkeit, wenn der Sportleiter oder der Mannschaftsführer mitunterschrieben hat.

Einzelschützen: Unterschreiben selbst.

Abmeldungen ohne Unterschrift sind ungültig.

6. Waffen

Kurzwaffe / Mehrlader; Ordonnanzpistolen und -revolver im Originalzustand einschließlich zeitgenössischer Änderungen, die bis einschließlich 31.12.1963 als Ordonnanzwaffe eingeführt wurden.

Definition: Der Begriff Ordonnanzpistole ist nicht mit dem in der deutschen Sprache verwendeten Begriff Dienstpistole gleichzusetzen, da dieser Begriff im deutschen Sprachraum auch beispielsweise die Waffen der Polizei-, Ordnungs- und Justizbediensteten etc. einschließen und auch bei privaten Sicherheitsunternehmen mit nicht hoheitlichen Aufgaben der Begriff Dienstwaffe verwendet wird, während von Ordonnanzwaffen nur im explizit militärischen Zusammenhang gesprochen wird. D.h., die zum Wettkampf verwendete Waffe musste in einer regulären Armee geführt sowie deren Modell in größeren Stückzahlen bis zum 31.12.1963 in dieser eingeführt worden sein. Der Nachweis hierüber obliegt dem Schützen.

Der Abzugswiderstand hat mindestens 1000g zu betragen. Es ist nicht erlaubt, Waffen zu verwenden, bei denen der Abzug mit bloßer Hand reguliert werden kann.

Lauflänge min. 7,62mm - max.15,3mm

Der Griff muss dem Original entsprechen. Formgriffe, Gummiüberzüge oder spezielle Sportgriffe sind nicht gestattet.

Waffenkontrollen finden vor dem Wettkampf statt

7. Munition

Zugelassen ist Kurzwaffenmunition von Kaliber .17 bis .45 dem Original entsprechend.

8. Visierung

Als Visier darf nur eine aus Kimme und Korn bestehende "offene Visierung" verwendet werden, die dem Original entsprechen muss. Optische Zieleinrichtungen sind nicht erlaubt.

9. Anschlagsart

Stehend freihändig. Die Pistole darf mit zwei Händen gehalten werden. Es darf im Voranschlag geschossen werden.

10. Scheiben und Entfernung

Die Schießentfernung beträgt 25m. Geschossen wird auf die Scheibe Pistole 25m gemäß Ziffer 0.20 Scheibe 4 der SpO des DSB.

11. Wettkampf

15 Schuss stehend in drei Serien á fünf Schuss in je fünf Minuten. Pro Scheibe 15 Schuss. Vor Beginn der Wettkampfschüsse sind innerhalb einer angesagten Schießzeit von fünf Minuten beliebig viele Probeschüsse gestattet. Die letzten 30 Sekunden werden angesagt.

12. Durchführung

Der Schießleiter sagt die Serie und die Wettkampfzeit an. Nach dem Kommando **Laden** haben die Schützen Ihre Waffe mit der vorgeschriebenen Anzahl von Patronen innerhalb einer Minute zu laden. Nach dieser Minute kommt das Kommando **Achtung**. Danach das Kommando **Start**. Das Ende der Schießzeit erfolgt mit dem Kommando **Stopp**.

Ein nach diesem Kommando abgegebener Schuss wird für diese Serie nicht gewertet. Dem Schützen wird der beste Treffer auf der gerade beschossenen Scheibe abgezogen. Nachladen ist nicht erlaubt. Nach jeder Serie ist dem Schützen Gelegenheit zu geben, die Treffer zu beobachten (1min).

13. Störungen der Anlage

Tritt an einer Anlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnenen Serie verhindert, wird diese Serie nicht gewertet und die Schusslöcher werden abgeklebt. Nach Behebung der Störung wird die Serie wiederholt. Eine zusätzliche Probeserie wird nicht gestattet.

14. Waffen- und Munitionsstörung

Bei einer Waffenstörung darf der Schütze unter genauester Beachtung der Sicherheitsbestimmungen versuchen, die Störung innerhalb der Serienzeit zu beheben und das Schießen fortzusetzen.

Falls die Störung in der Serienzeit nicht behoben werden kann, bekommt der Schütze keine Zeitverlängerung. Die geladene Waffe ist zu entladen (entfernen des Magazins, falls technisch möglich) und mit offenem Verschluss und Laufrichtung zur Scheibe ablegen.

Beachtet der Schütze diese Sicherheitsregel nicht, so ist er zu disqualifizieren.

Die vor der Störung abgegebenen Schüsse werden für diese Serie gewertet. Der Schütze darf in der nächsten Serie wieder antreten. Ein Tausch der Waffe ist nicht erlaubt.

15. Wertung

Auf der Scheibe werden 15 Schuss gewertet. Bei angeschossenen Ringen muss die Einschussmitte auf dem den Ring begrenzenden Kreis liegen damit der höherwertige Ringwert gewertet werden kann.

16. Ergebnisgleichheit im Vorkampf

Bei Ergebnisgleichheit ist nach SpO 0.12.1, Nr. 2-4 zu verfahren.

Endkampf

Ein Endkampf wird nicht ausgetragen.

17. Allgemeine Bestimmungen

Alle Teilnehmer der Kreisverbandsmeisterschaft, die sich nicht abgemeldet haben, werden automatisch zur Landesverbandsmeisterschaft angemeldet.

Nach SpO 0.6.1 müssen teilnehmende Vereine nach Aufforderung Mitarbeiter zur Durchführung der Meisterschaft abstellen. Vereine, die die benötigten Mitarbeiter nicht stellen, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ein Vorschießen zu den Kreismeisterschaften wird nur nach Regel 0.9.4 ff der SpO gestattet. Alle vorgeschossenen Ergebnisse werden in der Einzelwertung "außer Konkurrenz" gesetzt. Mannschaften mit mehr als einem vorgeschossenen Ergebnis werden ebenfalls "außer Konkurrenz" gesetzt. Teilnehmer, die zum gleichen Termin der KM vom NSSV oder DSB eingesetzt sind, werden nicht außer Konkurrenz gesetzt.

Zum Wechseln der Scheiben kann der Schießleiter Hilfskräfte zulassen, sofern die technische Voraussetzung dieses erfordert. Die Hilfskräfte werden vom Schützen gestellt.

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Namen, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein.

Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert und aus der Ergebnisliste entfernt.

Sportlerinnen und Sportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben die Startberechtigung des Deutschen Schützenbundes unaufgefordert der Waffenkontrolle vorzulegen.

In allen nicht gesondert aufgeführten Punkten gilt die aktuelle Sportordnung vom 01.01.2026 des Deutschen Schützenbundes.

Die Siegerehrung findet nach den Wettkämpfen statt.

Änderungen dieser Ausschreibung können vom Veranstalter jederzeit vorgenommen werden

Frank Eckstein

Frank Eder-

Klaus Mecke, Kreisschießsportleiter

Man ellusi

Beispiele nicht-/zugelassener Waffen

Eine Auflistung der zulässigen Waffen kann nur über Jahre entstehen, da die Auswahl viel größer ist als ursprünglich erwartet.

zulässige Revolver:

Colt Official Police - wurde bis 1949 gebaut.	USA
S&W Military and Police Hand Ejektor 1 Model und 2, Lauflänge 3" bis 6,5"	USA
S&W Model 1905 - mit "V" Werknummer	GBR
S&W Model 1905	USA
S&W Model 1917 in .45ACP	USA
S&W Model 10 - ab 1899 in 4", bis Version -6	USA und GBR
S&W Military and Police Victory Model	USA und GBR
Webley Revolver MK.IV	Großbritannien
Schweizer Ordonnanz Revolver M1882 Kal.7,5 Schweizer Ord.	Schweiz
Nagant Revolver	Rote Armee
Enfield Revolver	Groß britannien

zulässige Pistolen:

Schweiz und BRD
US Army
US Army
Wehrmacht
Bundeswehr ab 1955
1 Wk Deutschland
Wehrmacht
Wehrmacht
Wehrmacht u. Bw
Rote Armee, NVA
Rote Armee, NVA
Wehrmacht
Polen
Argentinien
Finnland
Spanien
Spanien
Tschechoslowakei
Ungarn
Canada
Frankreich
Italien

Ordonnanzpistolen SIG (210)

Modellbez	Seriennummern	Einführung	Land	Bem.
ohne	A 100001 - A 213110	1949	Schweiz	Armee (P49)
ohne	D 0001 - D 5500	1951		210-4 zunächst BGS
				Übernahme BW.
9mmP m/49	ohne Buchstabe 7695 - 35383	1951	Dänemark	Armee

keine Ordonnanzpistolen SIG (210):

alle Seriennummern beginnend mit P wurden für Polizei, Privat oder Sport gefertigt Seriennummern D 6001 -D 6500 sind keine BGS 210-4, sondern eine Sonderauflage für Frankonia 1995 6001-6038 sind Prototypen

Modelle S.P.47/8 sind Sportpistolen für Schweden

nicht zugelassene Waffen:

S&W Model 12 Airweight ab 1956 in USAF, aber mit 2" Lauflänge zu kurz, S&W Model 64 ab 1970, Walther P38 nach 1946 Heckler & Koch P9S und P7 CZ 50, CZ 70, CZ75

Änderungen vorbehalten!